

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (09.06.2017 bis 21.07.2017) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“, Änderung Nr. 6 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.